

Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses
===== in Wien, 1907. □ Band I. =====

Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich

Einzeldarstellungen aus
allen Teilen Österreichs

gesammelt von dem vorbereitenden Komitee des Ersten
Österreichischen Kinderschutzkongresses in Wien, 1907

mit Vorwort und Einleitung von
Dr. Joseph M. Baernreither

In Kommission bei der Manz'schen k. u. k. Hofverlags- und Universitätsbuch-
handlung, I., Kohlmarkt 20. Wien 1906. Aus der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei

Ostböhmischer Sklavenhandel.¹⁾

Von

Dr. Bohuslav Gebauer,

k. k. Gerichtsadjunkt.

Das ostböhmisches Bezirksstädtchen Nechanic ist seit jeher durch eine sonderbare Expansion verrufen gewesen: durch den Export vazierender Bettelmusikanten beiderlei Geschlechtes, welche unter Führung verschiedener Unternehmer (Harfner) den Orient, zuletzt auch den fernsten asiatischen Osten durchziehen, durch ihr lasterhaftes Benehmen (Bettel, Prostitution) einen Abscheu erregenden Eindruck machend, zur geringen Ehre des kulturell hoch entwickelten böhmischen Volkes.

Ich hatte während meiner Tätigkeit bei dem benachbarten Bezirksgerichte Neu-Bydžow Gelegenheit, diese Erscheinung zu beobachten und verfüge über Daten, welche ich bei der strafgerichtlichen Agende gesammelt habe und welche direkt von den Beteiligten oder ihren Angehörigen herrühren, sowie über die statistischen Ergebnisse einer vom Königgrätzer Bezirksausschusse im Jahre 1904 vorgenommenen Erhebung.

Das Stammgebiet dieser Erscheinung erstreckt sich, das Schlachtfeld vom 3. Juli 1866 einschließend, zwischen Elbe und Cidlina, auf einer Area von etwa 200 *km*² mit etwa 31.000 Bewohnern und umfaßt den Gerichtsbezirk Nechanic mit einigen Teilen der angrenzenden Bezirke Neu-Bydžow, Königgrätz und Jaroměř. In den Bezirken Pardubitz, Chlumetz, Hořitz, Königstättl tritt die Erscheinung mehr oder weniger sporadisch zu Tage. Nechanic (2.057 Einwohner) ist das Zentrum und der Brennpunkt der ganzen Agitation. Hier ist der Sitz und die Operationsbasis der meisten aktiven Unternehmer, welche von hier aus die Scharen angeworbener Bettelmusikanten in die Fremde führen. Nechanic ist ein Agrarbezirk und industriearm. Ein im Bezirke liegendes Fideikommißgut umfaßt 28·9 Prozent des Areals. Trotzdem sind die ökonomischen Verhältnisse nicht so trostlos, daß sie ein solches Gewerbe entschuldigen würden; viel näher als der Balkan oder Rußland liegen Gebiete mit besseren Existenzbedingungen, zum Beispiel die etwa drei bis sieben Stunden entfernten Industriestädte Königinhof, Pardubitz und die Landbezirke Neu-Paka, Lomnitz und Eisenbrod, wo in ganz

¹⁾ Der Verfasser der in Prag 1906 veröffentlichten Schrift „Východočeské Otrokářství“ hat diesen Auszug aus derselben freundlichst zur Verfügung gestellt.

Böhmen die größte Not an Arbeitskräften herrscht und die Gesindelöhne die höchsten sind. In moralischer Beziehung steht die Bevölkerung des bezeichneten Gebietes auf einer niedrigen Stufe: schmutzige, vernachlässigte Dörfer, elende Wege, rohe Leute, das ist das Gepräge des Stammgebietes der Bettelmusikanten.

Ein Harfnerimpresario wirbt in der Regel zehn bis zwölf Minderjährige an, lehrt sie ein bißchen Spielen (meist Harfe, auch Geige, Harmonika) und begibt sich mit ihnen auf zwei bis drei Jahre in die Fremde, um dort im Herumziehen die Bettelmusik zu betreiben. Sie kehren zurück, um nach einem kurzen Zeitraume in anderen Formationen wieder abzureisen. Es gibt auch größere Scharen, bis zu 60 Spielern; manchmal hat ein Impresario mehrere Banden an verschiedenen Orten. Zwischen den Spielern soll beiderlei Geschlecht gleichmäßig vertreten sein, um ein paarweises Spielen — ein Knabe und ein Mädchen — zu ermöglichen.

Ein Spieler, der als angeworbene Mitglied einer solchen Gesellschaft einige Exkursionen in der Welt durchgemacht hat, macht sich dann etwa nach dem 20. Lebensjahre selbständig. Er spielt zuerst allein oder mit einer Harfenistin in der Fremde; sie heiraten, nehmen einige Kinder mit, zuerst aus der Verwandtschaft, dann fremde, zuerst nur wenige, dann mehrere, bis er schließlich im stande ist, als ein gemachter Mann sich zu etablieren und größere Scharen ins Ausland zu expedieren. Das Handwerk betreibt er dann so lange, bis er ein Vermögen angesammelt hat; dann kauft er eine Ökonomie, ein Gasthaus und avanciert zu einer Nechanicer Honoration.

Ich habe auf Grund verschiedener Behelfe für die letzte Zeit 154 solche Impresarios sicherstellen können, aber diese Zahl ist nicht eine erschöpfende, da es sicher noch mehrere Unternehmer geben wird, von welchen ich keine Kenntnis erhalten habe. Diese 154 Impresarios stammen aus den Gerichtsbezirken: Nechanic 110 (davon 51 aus der Stadt Nechanic), Nebydžow 12, Königgrätz 12, aus den Bezirken Pardubitz, Chlumec, Přelouc, Hohenmauth und Jaroměř je 2, Opočno, Starkenbach, Mirovic, Arnau, Neu-Benátek je 1. Außerdem habe ich 404 Individuen (225 Knaben, 179 Mädchen), und zwar aus den Bezirken: Nechanic 176, Königgrätz 128, Neu-Bydžow 75, Chlumec 9 und aus andern Bezirken 16 feststellen können, welche Bettelmusik als gedungene Personen betrieben. Diese Zahl 404 ist aber nur ein kleiner Teil der Gesamtzahl. Nehmen wir an, es gebe im Auslande 170 Impresarios, welche durchschnittlich (gering genommen) je vier minderjährige Spieler beschäftigen, so ergibt dies eine Summe von 680 Minderjährigen, meist im Alter von 14 bis 20 Jahren, dazwischen aber auch einige unter 14 Jahren. In Wirklichkeit wird sich die Ziffer wahrscheinlich noch höher stellen, denn von Anfängern abgesehen, bestrebt sich jeder Impresario, wenigstens zwölf Harfenisten mitzuführen; denn je größer die Zahl der Spieler, desto kleiner seine Regie und desto größer sein Gewinn. Wir werden gewiß nicht fehlgehen, wenn wir die Zahl der minderjährigen Harfenisten im Auslande auf 1000 Individuen veranschlagen, welche Ziffer dem Verhältnisse von sechs bis sieben Spielern auf einen Unternehmer entspricht.

Die Harfenisten rekrutieren sich aus Personen im Alter von 14 bis 25 Jahren. Ich habe auf Grund der statistischen Daten ausgerechnet, daß in dem von mir bezeichneten Gebiete 5 Prozent der Kinder der Bettelmusik gewidmet werden

und diesem lasterhaften Berufe verfallen. Diese 5 Prozent sind aber nur eine Durchschnittszahl; in einigen Gemeinden sind die Verhältnisse noch schlimmer, die durchschnittliche Zahl (5 Prozent) steigt in Lodin auf 15 Prozent, Třesovic auf 20 Prozent, Kunčic, Unter-Přim, Voznic auf 23 Prozent, Libčany, Alt-Nechanic auf 27 Prozent, Stěžírky auf 36 Prozent und Těchlovic auf 40·9 Prozent.

Stellen wir uns nur das traurige Faktum vor; es werden stellenweise bis 40·9 Prozent der Kinder von ihren Eltern den Harfnern für die Fremde zum Bettel und zur Prostitution förmlich verkauft! In ähnlicher Weise habe ich ermittelt, daß in Nechanic mit 2057 Einwohnern (davon mindestens 51 verheiratete Harfner) etwa 18 Prozent der Bevölkerung der Kaste der Harfenistenimpresarios angehören. Sie bilden eine Sippe, denn ihre Profession pflegt erblich zu sein und sie heiraten untereinander, so daß sie alle verwandt oder verschwägert sind. Die ganze Erscheinung ist schon viele Dezennien alt; ich kenne eine aus den Vierzigerjahren des vorigen Jahrhunderts stammende Erwähnung dieser Erscheinung.

Ein Kind wird den Harfnern in der Regel mit Ende der Schulpflicht übergeben, also manchmal schon mit 13 Jahren. Manchmal wird das Kind „zur Harfe“ begeistert durch Erzählungen älterer, aus der Fremde schon zurückgekehrter Geschwister oder Genossen; manchmal entflieht ein betörtes Kind den Eltern, aber in der Regel erwarten die Eltern selbst sehnsuchtsvoll diesen Moment oder werden von zahlreichen Agenten und Vermittlern dazu überredet. Zwischen den Eltern und dem Impresario kommt ein Vertrag zum Abschlusse (manchmal auch schriftlich auf dem Gemeindeamte Nechanic), das Kind wird auf zwei oder drei Jahre gegen einen bestimmten Lohn und Sustentation verdungen. Der Lohn schwankt je nach der musikalischen Ausbildung und der Konjunktur. Ein Anfänger bekommt 80 bis 120 K, aber auch 160 bis 180 K, ein schon geübter Spieler 200, 240 bis 280 K jährlich. Die Geigenspieler haben höhere Löhne als die Harfenspieler. Den Lohn bekommt aber nicht das spielende Kind, sondern seine Eltern, und das so lange, bis sich das Kind nicht selbständig macht (etwa mit 20 Jahren); nur ausnahmsweise bekommt das Kind einen Teil des Lohnes. Da steckt die Wurzel des Übels und das Verwerfliche des Verhältnisses: die Kinder werden von den eigenen Eltern den Harfnern zur Bettelmusik verkauft, denn der Unternehmer zahlt dem Vater entweder den ganzen Lohn für das erste Jahr oder die Hälfte als Angeld voraus, ein mühelos erworbener und sehr willkommener Betrag — in vielen Fällen für den Vater auf Branntwein. Ein Vater, welcher mehrere Kinder in der Welt als Harfenisten herumziehend hat, gelangt dadurch zu einem gewissen Wohlstande. Ich kenne einen Fall, in dem ein Tagelöhner fünf Kinder zugleich in der Fremde hatte, deren Verdienst er selbst bezog, wenn nicht zum ganzen, so gewiß zum größten Teile, etwa 700 bis 800 K jährlich.

Der Impresario besorgt die Reisedokumente. Da die Paßvorschriften jetzt strenger gehandhabt werden, so lassen die Harfenisten ihre Dienstbotenbücher bei der Bezirkshauptmannschaft mit einer stampiglierten Klausel: „Gültig als Reiselegitimation für das Inland“ versehen, und der Prinzipal sendet die Bücher durch einen besonderen Vermittler dem russischen Generalkonsulate in Wien oder Budapest ein, welches das Visum zur Überschreitung der Grenze bedrückt, trotzdem die Legitimation nur für das Inland ausgestellt worden war.

Manchmal wird auch die Legitimation gefälscht oder ein beanständeter (zum Beispiel schubweise zurückgekommener) Harfenist geht mit einem fremden Ausweise über die Grenze. Oft pflegt ein Schreiber der Bezirkshauptmannschaft gegen ein Trinkgeld beim Verschaffen der Reiselegitimation behilflich zu sein.

Die Bande reist dann ab. Nechanic entbehrt jeder Eisenbahnverbindung, die Harfenisten fahren jedoch nicht zum nächsten Bahnhofe nach Nebydžov, sondern weiter nach Königgrätz oder Pardubitz. Das Reiseziel wird oft geheim gehalten, so daß es die Angehörigen der Harfenisten nicht kennen. So hatte ein Impresario ursprünglich Rußland als Reiseziel vorgeschützt und eröffnete erst am Bahnhofe in Pardubitz seinen Leuten, daß sie eigentlich nach dem Balkan fahren.

Die Harfenisten frequentierten früher fast ausschließlich Rußland und den Balkan, jetzt aber reisen sie viel weiter. Das Gebiet ihrer Tätigkeit bilden gegenwärtig Mähren, Galizien, Ungarn, Dalmatien, Bosnien, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Montenegro, Griechenland, die Türkei, Kleinasien, Palästina, Cypern, Ägypten, Rußland (auch die Krim, Kaukasien, Turkestan, Sibirien); in der letzten Zeit blüht das Geschäft in der Mandschurei, ja auch in China. Ich weiß von 15 Banden in der Mandschurei, von denen zwei bis nach China vorgedrungen waren. H. Sienkiewicz fand 1891 drei böhmische Harfenistinnen in Sansibar.

Diese Ausbreitung hat ihren Grund teils in der Erschließung neuer Kommunikationen (sibirische Eisenbahn), teils in dem Umstande, daß die Harfenistenplage immer mehr verfolgt wird und neue Gebiete mit laxeren Verhältnissen aufsuchen muß, wo sie auf Duldung wenigstens für eine Zeit rechnen kann. Nicht nur im europäischen Rußland, selbst in Sibirien werden heutigen Tages die böhmischen Bettelmusikanten verfolgt und ausgewiesen und so ziehen sie weiter in das neue Eldorado, die Mandschurei. Die ersten Harfenisten sind in der Mandschurei, wie ich feststellen konnte, etwa im Jahre 1901 erschienen, denn schon am 1. Februar 1902 fuhr eine Bande aus Nechanic geraden Weges und ohne Aufenthalte nach der Mandschurei ab. Mit Begeisterung sprachen sie von den goldenen Zeiten des Baues der Eisenbahn Charbin—Port Arthur. Ein unzivilisiertes, militärisch okkupiertes Land mit laxen Verhältnissen, zahlreiche, von der Bauführung sehr gut bezahlte Angestellte, die nicht wußten, was sie in dem barbarischen Lande mit ihrem Gelde anfangen sollten — da war natürlich die Ankunft einer Schaar Harfnergrazien für die Bauführer und Offiziere kosakischer und sibirischer Schützenregimenter ein Ereignis ersten Ranges! Kurz darauf traf in Nechanic alles spornstreichs Anstalten zu einem Galopp nach der Mandschurei. Der Zug dahin nahm während des russisch-japanischen Krieges außergewöhnlich an Intensität zu. Mit fieberhaftem Eifer warben die Harfner neue Kräfte, gaben größere Löhne, zahlten willig den ganzen Lohn für das erste Jahr voraus und ließen es sich auch stillschweigend gefallen, wenn ein geriebener Harfenist nach Empfang des Angeldes verschwand. Aus der Mandschurei folgten die Harfenisten dem internationalen Heere in das Reich der Mitte. Ich kenne drei Etappen derselben in China: Schan-hai-kuan, Tien-tsin und Peking.

Eine Harfenistenbande zieht in der Fremde von einem Orte zum andern, in Städten sich aufhaltend und Exkursionen auf das Land unternehmend. Die in Galizien und Ungarn herumziehenden Banden nomadisieren, unter Umständen auf

einem Wagen oder unter freiem Himmel schlafend. Der Prinzipal ist manchmal verheiratet, manchmal von seinem Weibe geschieden, oder lebt im Konkubinate mit einer ledigen oder dem Gatten entlaufenen Frauensperson. Die Harfenisten schleppen sich den ganzen Tag hindurch im Schmutze der Städte des Orients, in den Gäßchen Stambuls, Moskaus oder Pekings herum, in Berührung mit den untersten Schichten der Bevölkerung; sie fiedeln, betteln, schmutzig und betrunken, hungrig, zerlumpt, voll Ungeziefer, mit venerischen Krankheiten behaftet. Zu ihrem Impresario am Abend zurückgekehrt, erwarten sie Hunger, Schimpfworte und Schläge.

Endlich kehren sie in die Heimat zurück; ich wünschte jedermann einen echten Harfenistentypus zu sehen. Eine schäbige Kleidung (selten eine verdächtige Eleganz) und ein unsäglich wüster Gesichtsausdruck — ein Ekel überkam mich immer beim Beobachten einer echten Harfenistenvisage, wenn ich mir vorstellte, was hier alles habe zusammenwirken müssen, um ein solches Gesicht auszubilden, das unter der Physiognomie eines intelligenten Hundes stand! Ein herabgekommener, fast greisenhafter Körper, eine elende Muskulatur, dünne Arme, ein blasses, ausdrucksloses Antlitz, manchmal fast mit einem Leichenausdrucke, glasige, wässerige Augen, ein stumpfes Gemüt — ein junger, durch Hunger, Entbehrungen, Alkohol und Exzesse frühzeitig gebrochener Organismus — das ist das Bild!

Die künstlerische Qualität der musikalischen Leistungen kann selbstverständlich eine Kritik nicht vertragen. Ein Maurer, Tischler, Ziegelarbeiter, Tagelöhner, Dienstknecht greift zur Harfe und Harmonika und der Künstler ist fertig. Die Lehrzeit ist sehr kurz. Mancher Adept lernt zwar zuweilen das Spielen schon im vorhinein (zum Beispiel in der Schule), in der Regel aber wird er erst nach dem Engagement von dem Impresario selbst oder einem besonderen Lehrer ein wenig in der Musik ausgebildet. In einem Falle unterwies der Prinzipal den Neuling erst am Tage der Ankunft in Rußland ein wenig im Harfenspielen und am nächsten Tage trat der Virtuos abends schon im Gasthause auf. In einem anderen Falle spielte eine Harfenistin die Geige schon nach einer einwöchentlichen Übung. Die Musikanten produzieren sich auf der Harfe, Geige und Ziehharmonika. Schon mit Rücksicht auf die Qualität ihrer Leistungen sind sie gezwungen, nur barbarische, auf einem niederen Kulturniveau stehende Länder aufzusuchen: Rußland, den Balkan, Kleinasien, Turkestan, Sibirien, die Mandschurei, China; in westeuropäischen Kulturländern müßten sie unbedingt übel ankommen, abgesehen davon, daß ein geordneter Staatsorganismus solch ein Gesindel absolut nicht duldet.

Das Spiel ist aber nur ein Moment dieser Profession; dazu kommen noch zwei andere Dinge: Bettel und Prostitution. In dem Lebenslaufe dominiert einmal die eine, einmal die andere Seite; einmal das Fiedeln, ein anderesmal der Bettel, ein anderesmal die Prostitution, oder es wirken alle zusammen. Die Harfenisten spielen am Lande herumziehend in Städten paarweise, ein Knabe und ein Mädchen, bei Tage in Gassen und Häusern, abends in Gasthäusern. Cafés und Bordellen, bis spät in die Nacht.

Sie haben sehr oft Hunger zu leiden. In ihren Aussagen stimmen sie überein, daß sie erst spät abends etwas zum Essen bekommen. Sie gehen morgens nach

dem Frühstücke zum Spielen aus und der Prinzipal nimmt den Standpunkt ein, daß es mit einem zu großen Zeitverluste verbunden wäre, wenn sie aus den St. Petersburger Vorstädten in ihre Wohnung zum Mittagessen zurückkehren sollten; sie müssen selbst sorgen, sich auf irgend eine Art mit dem Essen abzufinden. Vielleicht bekommen sie etwas mit, in der Regel aber nicht, besonders wenn die Frau Prinzipalin geizig ist. Es ist nicht gestattet, von dem Verdienste etwas zum Essen zu kaufen; etwas heimlich zu kaufen verbietet das Mißtrauen, das die einzelnen Mitglieder einer Bande gegeneinander hegen und die Furcht, der Prinzipal würde sich abends über die zu niedrige Summe des Verdienstes aufhalten. Das Fazit ist, daß die Musikanten erst spät abends, ja oft erst in der Nacht zu Essen bekommen und das nur in dem Falle, wenn der Prinzipal mit dem finanziellen Ergebnisse des Tages zufrieden war.

Also auf einer Seite Hunger, auf der anderen die Möglichkeit, denselben nur durch zusammengebettelte Speisen zu stillen — ein direkter Impuls zum Bettel. Und tatsächlich haben mir mehrere Individuen bestätigt, daß sie das Essen während des Spielens in Häusern erbetteln mußten. Kein Wunder, wenn der Alkoholismus mit dem Harfenistenleben eng verknüpft ist, besonders in Rußland. Der Prinzipal und seine Genossin pflegen fast ausnahmslos Trunkenbolde zu sein; wenigstens sind die Klagen, daß sie in trunkenem Zustande die Harfenisten schlagen, zu allgemein. Die Harfenisten einer Bande in Rußland bekamen morgens im Bette jeder eine Flasche Vodka (Branntwein) ohne jeden Imbiß als Frühstück; dann bekamen sie erst spät abends nach der Rückkehr zu Essen. Schon das Milieu selbst (Gasthäuser), in welchem sich die Harfenisten bewegen, bietet zum übermäßigen Alkoholgenusse Gelegenheit und Verführung genug.

Ein 14jähriger Harfenist schrieb 1905 seinem Vater aus St. Petersburg ein begeistertes Schreiben: „. . . auch muß ich Ihnen schreiben, daß wir auf einer Hochzeit waren; wären Sie dort gewesen, so würden Sie sich gewundert haben. Da gab es so viel Branntwein und Wein und Bier, daß bei uns Patyk (Gastwirt in Prasek) nicht einmal bei einer Musik so viel hat, und wie viel Speisen gab es dort! Dort hätten Sie sich nehmen dürfen, was Sie gewollt hätten, und trinken, wie viel Sie sich vergönnt hätten.“ Man denke sich: ein 14jähriger Knabe oder ein Mädchen und so viel Branntwein und Wein und Bier, als sie trinken wollen! Und dazu der Prinzipal, der gewiß nicht hinderlich ist, wenn die Gelegenheit zu einem billigen Rausche gegeben ist!

Das gegenseitige Verhältnis der Geschlechter in einer Musikantenbande, besonders des Prinzipals zu den Harfenistinnen, ist, wenn man das moralische Niveau, die Bildungsstufe, das enge Zusammenleben und die Gelegenheit in Rechnung zieht, leicht zu erraten. Der Prinzipal bleibt allein in der Fremde mit den nicht gerade tugendhaftesten Harfenistinnen, während seine Frau oder Gefährtin in Böhmen frische Kräfte anwirbt, oder es ist die Frau, die in der Mandschurei mit einigen Burschen den Gatten erwartet, welcher nach Hause zu einer Waffenübung reisen mußte. Es kommt manchmal zum Zerfall einer solchen Familie, die Frau findet ein Gefallen an einem Harfenisten, so daß sie ihren bisherigen legitimen oder illegitimen Gatten verläßt.

Bei einer solchen Prädisposition kann vom Alkoholismus und Bettel zur Prostitution nur ein kleiner Schritt sein. Schon das eintönige Harfenistenleben, das ewige Herumschleppen der Harfe in den Gassen, in Hunger und Kälte, muß dazu antreiben, nach einem Vergessen der täglichen Plage zu streben und eine Unterhaltung in einer lustigen Gesellschaft freigebiger Herren in einer Schenke zu suchen, in welche die Harfenisten, nach dem sie tagsüber herumgestreift sind, hineinfallen. Eine Szenerie, wie sie Maxim Gorki beschreibt, die Atmosphäre der von Soldaten und Matrosen besuchten Schenken und Cafés kann der Tugend der angeheiterten Harfenistendirnen nicht förderlich sein, besonders wenn die wenig reizende Aussicht auf den Stock des betrunkenen Prinzipals und die Fäuste seiner nicht minder zarten Gefährtin winkt, falls die Summe des täglichen Verdienstes nicht groß genug ist und auf irgend eine Art erhöht werden kann. Das Angenehme wird mit dem Nützlichen verbunden. „Die Harfenistinnen waren sehr heiter, nachdem sie einen Herrn gekriegt hatten, sie pflegten mit den Herren zu sitzen und mit ihnen in die Einsamkeit zu verschwinden!“ so lauten die Aussagen der Harfenistinnen.

Auch ein indirekter Gewinn verlockt zur Prostitution: Ersparung sonst notwendiger Auslagen und Befriedigung des Prinzipals durch Abfuhr eines größeren Verdienstes. Hierher gehört auch der Fall, wenn sich eine Harfenistin im Eisenbahnzuge den Zugsbegleitern hingibt, um dafür als „blinder Passagier“ die Fahrt mitzumachen. Es beteuerte mir zwar jeder Impresario, den guten Leumund seiner Bande rücksichtslos überwacht und seinen Harfenistinnen kein Herumtreiben gestattet zu haben, und gab — jede Vermutung eines unmoralischen Lebenswandels mit Entrüstung zurückweisend — mit dem Ausdrücke der Verachtung die Prostitution nur in Betreff einer Dirne zu, welche ihm entlaufen war und deren Eltern er nicht bezahlen wollte; aber ich möchte gerne jenen Impresario sehen, welcher, ein Trunkenbold und roher Geselle, der die Spieler schlägt und sie hungrig über die Nacht draußen läßt, wenn sie abends nur mit zwei und einem halben Rubel Verdienst zurückgekehrt waren, über ein „unmoralisches“ Benehmen nicht ein Auge zudrücken würde beim Anblicke einer etwas größeren Anzahl von Rubeln, wenn sie auch nicht durch Melodie und Harfenton allein verdient werden konnten! Die Leute erzählten mir, wie sie in Rußland von der Polizei, am Balkan von den Konsularbehörden mit Argusaugen überwacht, und wie sie von verkleideten Kawassen kontrolliert wurden — aber Rußland ist groß, und wenn sie in einem Gouvernement Ärgernis erregten, so konnten sie ruhig in ein anderes ziehen.

Einige (aber nur wenige Harfenisten) verraten den Lebenswandel, welchen die Harfenistinnen anderer Banden in der Fremde geführt haben. Außerdem habe ich von Ärzten gehört, daß die Harfenistinnen mit venerischen Ansteckungen zurückkehren und in zwei Fällen wurde eine solche Ansteckung gerichtsärztlich konstatiert. In dieser Weise habe ich unter 81 von mir registrierten Harfenistinnen bei 26 mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit die Prostitution sicherstellen können, also bei 32·1%. Diese Zahl wird aber in Wirklichkeit größer sein; es besteht die allgemeine Überzeugung in Betreff dieser schon Dezennien alten und folglich in allen Details bekannten Erscheinung, daß die Harfenistinnen durchwegs

der Prostitution verfallen. In Betreff Bosniens wurde es mir von einem Kenner der Verhältnisse bestätigt. Einen weiteren Beweis liefern die Berichte der Konsularbehörden und das Einschreiten fremder Regierungen. In vielen Orten sind die Harfenistinnen polizeiärztlichen Visiten unterworfen.

In Konstantinopel gibt es Banden, welche nur aus Harfenistinnen bestehen. Eine Harfenistin erzählte mir, sie hätten in verschiedenen Chantans und Salons Galatas abwechselnd mit einer türkischen Kapelle manchmal bis zum Morgen gespielt und auch zur Abwechslung getanzt. Die betreffenden Lokalitäten waren viel von Matrosen der Kriegsschiffe besucht. Etwa im Jahre 1897 wurde aus Moskau eine Bande wegen Prostitution ausgewiesen, aber die Harfenistinnen einer anderen Bande haben zu gleicher Zeit in Moskau in Gasthäusern Prostitution betrieben.

Ich besitze auch einige Daten, daß die Prinzipale zuweilen Harfenistinnen zur Prostitution zwingen, entweder direkt durch Schläge oder indirekt durch Äußerung ihres Mißvergnügens darüber, daß sie zu wenig verdienen. Im Jahre 1901 teilte sich in Odessa eine Bande in zwei Partien: Der eine Prinzipal fuhr mit einem Harfenistenpaar nach Jalta. Der Junge spielte die Harmonika, das Mädchen die Harfe; wenn sie zu wenig brachten, so wurden sie mit einem Stocke geprügelt. Der Harfenist entlief und kam schubweise zurück. Die zweite Partie, der Prinzipal mit zwei angeworbenen Mädchen, Schwestern im Alter von 14 und 18 Jahren, fuhr nach Irkutsk. Das jüngere Mädchen hat nach ihrer Rückkehr erzählt: Sie habe täglich mit den Zügen der sibirischen Eisenbahn in beiden Richtungen, zwischen Irkutsk und den Stationen Bajkal und Suhovsk, fahren und in den Zügen spielen müssen, und habe dann stets noch abends nach der Rückkehr in den Gasthäusern von Irkutsk bis Mitternacht gespielt. Auf der Bahn fuhr sie umsonst, sie gab sich in den Zügen den Schaffnern hin, welche sie dafür als blinden Passagier mitführten. Die Prinzipalin zwang sie zur Prostitution, indem sie ihr sagte, sie müsse das Geld verdienen, wie sie nur könne. Sie verdiente täglich bis 9 Rubel und wurde geschlagen, wenn sie zu wenig gebracht hatte. Einmal versetzte ihr die Frau einen Hieb in den Vorderarm mit einer Fleischhacke. Das Mädchen entlief 1901 in Irkutsk in Folge dieser Mißhandlungen und schlug sich nach Moskau in der Weise durch, daß sie sich wieder dem Bahnpersonale für die freie Fahrt prostituierte; von Moskau kam sie mit Hilfe des österreichischen Konsulates nach Hause. Nach der Rückkehr wurde bei ihr eine syphilitische Infektion gerichtsärztlich konstatiert.

Eine goldene Ära gab es in der Mandschurei während des russisch-japanischen Krieges. Die russischen Offiziere besaßen nach der Erzählung einer zurückgekehrten Harfenistin sehr viel Geld und in Charbin erhielt eine Prostituierte für eine Nacht gewöhnlich 25—30 Rubel. Ich habe einen Zeitungsbericht aus Charbin gelesen, der besagt, daß während des Krieges jüdische Prostituierte aus Charbin durch die russisch-chinesische Bank neun Millionen Rubel nach Hause gesendet haben sollen. Die Folge davon konnte in Böhmen beobachtet werden: Fieberhaft warben die Nechanicer Harfner neue Kräfte trotz aller ihnen in den Weg gelegten Schwierigkeiten, zahlten den Eltern der Mädchen willig sofort im vorhinein die ganzjährigen Gagen aus, obwohl sie es hiebei riskierten, daß die

Dirne nach Empfang des Geldes ihnen noch zu Hause entlaufen werde. Die zogen mit den Mädchen schnurgerade nach der Mandschurei. Eine Nechanicer Harfnerin hatte in Nebydžow im Dezember 1904 ein achtzehnjähriges Mädchen, das noch niemals als Harfenistin in der Fremde gewesen, für die Mandschurei angeworben, zahlte ihrer Mutter sofort 160 K bar aus und nahm das Mädchen gleich nach Nechanic mit. Trotzdem das Mädchen von dem Spielen keine Ahnung besaß und in Nechanic inzwischen gar nichts zu tun hatte, bekam es keinen Unterricht im Spielen, sondern die Harfnerin versprach, sie erst an Ort und Stelle in der Mandschurei zu unterrichten. Daraus erhellt, daß sie es mit dem Mädchen nur auf Prostitution abgesehen hatte. Das Mädchen nahm übrigens nach einigen Tagen im Einvernehmen mit den Eltern Reißaus; die Harfnerin forderte die 160 K Angeld zurück, aber die Mutter redete sich aus, sie hätte das Geld ausgegeben und die Harfnerin mußte das Geld verschmerzen.

Ein „national-ökonomischer“ Widerhall der Ereignisse im fernsten Osten in Böhmen! Ein Aufschwung der Exportspekulation im Mädchenhandel zu Gunsten der durch die Kriegsstrapazen arg mitgenommenen russischen Helden in der Mandschurei!

Zu der hier geschilderten äußeren Tätigkeit der Harfenisten bildet das Leben im Inneren einer Bande ein würdiges Gegenstück. Entbehrungen aller Art, Mißhandlungen und Beschränkungen der persönlichen Freiheit. Die Lebensmittel sind billig, besonders in Rußland, aber bei einem zahlreichen Personal kann man schon etwas ersparen; es wird also mit der Nahrung geizt und die Harfenisten müssen Hunger leiden. Es gibt Fälle, wie schon bemerkt, daß sie während des ganzen Tages nichts zu essen bekommen bis spät abends nach ihrer Rückkehr nach Hause, so daß sie zu betteln gezwungen sind. Ähnlich steht es mit Bekleidung, Wäsche, Baden. Besonders was die Bekleidung betrifft, pflegt der Prinzipal in dieser Richtung sehr oft seinen Verbindlichkeiten nicht nachzukommen; seine Leute gehen schmutzig und zerlumpt einher, mancher kehrt halb nackt, dagegen aber voll Ungeziefer heim. Ein Harfenist erzählte mir, er habe in Rußland im Winter eine so defekte Kleidung tragen müssen, daß er infolge der Erkältung fünf Monate im Krankenhause lag. Die Wohnungsverhältnisse der Harfenisten entsprechen natürlich der übrigen Lebensweise. Während des Tages ziehen sie herum. Nachts schlafen sie in überfüllten Lokalitäten, je zwei in einem Bette, manchmal in Stallungen. In einem Falle schliefen in Nechanic vor der Abreise beim Prinzipal „nur“ vier Personen in einem Bette, und zwar zwei Knaben und zwei Mädchen. Derselbe Prinzipal — es war der König der Nechanicer Harfner und seine Bande zählte 60 Mitglieder — hatte in Moskau eine aus drei Stuben bestehende Wohnung gemietet; eine Stube bewohnte er selbst mit der Gattin, in der zweiten schliefen „nur“ dreißig Knaben und in der dritten „nur“ dreißig Mädchen. Die Mitglieder einer anderen Bande wurden in Rußland durch die aus dem Ofen ausströmenden Kohलगase vergiftet; ein Harfenist starb infolgedessen.

Die Harfenisten werden von ihren Prinzipalen brutal behandelt unter rohen Beschimpfungen: Schläge mit der Faust, einem Riemen, Strick, Rohrstab, Stock, auf den Körper, in das Gesicht, bis aufs Blut, leichtere und schwere Körper-

beschädigungen; ja, wenn man einer Angabe vollen Glauben beimessen darf, selbst ein Totschlag (durch einen Fußtritt). Die darauf sich beziehenden Klagen sind zu zahlreich, als daß sie für bloße Erfindungen erklärt werden könnten. Kein Wunder. Ein herumziehender und wüster Lebenswandel in Ländern, wo die Sicherheit der Person und des Lebens in den untersten Bevölkerungsschichten nicht eben viel gilt, ein Zusammenleben moralisch herabgekommener Elemente unter einem rohen und geizigen, dem Trunke ergebenen Herrn, die Notwendigkeit, die Disziplin der verkommenen Subjekte durch drastische Mittel aufrecht zu halten und die wegen der harten Lebensweise zum Zerfalle geneigte Gesellschaft gewaltsam zusammenzuhalten, ferner die eine stete Steigerung der Leistungen erpressende Gewinnsucht — das alles erklärt die vorgebrachten Klagen. Ein anständiger Mensch wird kein Harfner: derjenige, welcher sich zum Impresario durchgearbeitet hat, pflegt schon seit langem moralisch abgestumpft zu sein und der Nachwuchs, der sich aus unerfahrenen, zumeist allenfalls betrogenen und verführten, von den Eltern schändlich verkauften Kindern rekrutiert, verfällt unvermeidlich unter dem Drucke der Verhältnisse dem verderblichen Einflusse seines Milieus.

Die Eltern der dem Harfner anvertrauten Kinder betrachten die schlechte Behandlung als eine selbstverständliche und unvermeidliche Sache; was liegt daran, wenn der Harfner das Kind schlägt oder mißhandelt, wenn sie nur ihre 80 bis 100 Kronen jährlich oder noch mehr davon haben, und sie wollen darüber überhaupt nicht sprechen, den Fall ausgenommen, wenn sie sich mit dem Harfner überworfen haben, was häufig aus dem Grunde geschieht, weil der Harfner seinem Versprechen nicht nachgekommen ist, schlecht zahlt und schuldig bleibt. Gerade die jüngsten Harfenisten werden am meisten mißhandelt; gegenüber den Erwachsenen wagen es die Harfner nicht mehr; diese würden sich eine Mißhandlung nicht gefallen lassen, sie könnten sich vielleicht widersetzen, Beschwerde beim Konsulate erheben, ausreißen, zu einer anderen Bande überlaufen. Jeder Konkurrent würde sie dann mit offenen Armen aufnehmen, denn sie würden für ihn eine billigere Akquisition repräsentieren als die aus Böhmen mitgebrachten Harfenisten, für welche er Reiseauslagen und Vermittlungsgebühr hat bezahlen müssen. Die Mißhandlungen dienen entweder zur Aufrechthaltung der Disziplin in der Bande, oder haben den Zweck, als Strafmittel einen höheren Erwerb zu erzwingen, oder entspringen schließlich einer bloßen Laune und Willkür eines rohen Menschen.

Eine Prinzipalin zum Beispiel hatte die Gewohnheit, morgens die Harfenisten in der Art zu wecken, daß sie zwischen die in einem Rudel Schlafenden einen Stiefel schleuderte. Auch wurde von ihr eine originelle Strafe eingeführt. Der Delinquent wurde verurteilt, von jedem seiner Genossen zum Beispiel zehn Ohrfeigen zu bekommen und da es etwa 12 Harfenisten gab, war ein solcher Urteilspruch mit dem Ausmaße von etwa hundert Ohrfeigen gleichlautend. Hätte bei der Exekution einer der Genossen vielleicht aus Mitleid nur schwache Schläge ausgeteilt, so lief er Gefahr, zu einer ähnlichen Strafe verurteilt zu werden.

In Neubydžow pflegt auf der Straße ein junges Frauenzimmer mit in den Kniegelenken amputierten Beinen zu betteln. Sie war als Harfenistin in Rußland gewesen; der Prinzipal ließ sie einmal im Winter im betrunkenen Zustande im

russischen Froste draußen im Hofe bis zum Morgen liegen; die beiden Beine sind ihr dabei abgefroren und mußten in den Knien amputiert werden. Ihre Schwester hat einen Harfner geheiratet, mit welchem sie gegenwärtig in Rußland herumzieht und lockte vor einer Zeit eine dritte jüngere Schwester nach Rußland zu sich.

Eine Beschränkung der persönlichen Freiheit tritt in der Verhinderung der Korrespondenz zu Tage. Der Prinzipal sieht es nur ungern, wenn seine Pfleglinge zu viel nach Hause schreiben oder viele Briefe bekommen — ein Beweis, daß die Klagen wegen Mißhandlungen nicht übertrieben sind; denn hätte es keine Gründe zu Beschwerden gegeben, würde er keine Ursache haben, 14jährigen Kindern im brieflichen Verkehre hinderlich zu sein, Kindern, welche bisher an die Heimat gewöhnt, plötzlich dem Familienkreise entrissen, in ein fremdes Land kommen, dessen Sprache sie nicht verstehen und in doppeltem Maße von Heimweh befallen sind. Und gerade die jüngsten werden in der Korrespondenz am meisten gehindert; die älteren und schon abgestumpften, mit dem Leben in der Fremde schon befreundeten und der Heimat entwöhnten Harfenisten können in der Regel unbehindert schreiben. Von diesen hat der Harfner gar nichts zu fürchten; sie sind in die Verhältnisse schon eingelebt, sie nehmen die Dinge wie sie sind und betrachten eine Mißhandlung für etwas Unvermeidliches. Die jüngeren könnten vielleicht sich beschweren; die Eltern würden geängstigt werden, das Erfahrene weiter erzählen; er selbst würde dadurch in einen schlechten Ruf kommen und bei einer neuen Werbung würde er keine Kinder mehr bekommen; auch könnten die Eltern bei den Behörden Beschwerde führen und er würde vielleicht gezwungen werden, das Kind zurückzuschicken. Aber der Abgang auch nur eines Mitgliedes der Bande bedeutet einen finanziellen Nachteil aus dem Grunde, weil die vollkommenste Ausnützung der Kräfte der Truppe und die Möglichkeit der Erzielung der größten Ausbeute es unbedingt erheischen, daß die Harfenisten tagsüber gleichzeitig an verschiedenen Stellen paarweise spielen; geht auch nur einer ab, so bleibt das andere Mitglied des Paares überzählig und kann nur wenig verdienen. Diese Ökonomie erheischt weiter einen gewissen Minimalstand der Bande; bei einer zu kleinen Spielerzahl ist die Regie verhältnismäßig zu groß und der Gewinn zu klein.

Der Prinzipal sucht solchen Schwierigkeiten in der Art vorzubeugen, daß er die Mitglieder, zumindest aber die Neulinge oder die nicht vollkommen Verlässlichen im Briefwechsel hindert. Man schreibt also nur selten nach Hause, viermal jährlich, gelegentlich der vierteljährigen Einsendung des Geldes; es wird unter Kontrolle geschrieben und nichts Überflüssiges, nur ein Gruß „es geht uns gut“. Zuweilen diktiert der Impresario das Schreiben selbst in die Feder, immer liest er es aber und übergibt es selbst der Post oder er zerreißt es schließlich, wenn jemand etwas ihm nicht Konvenierendes schreibt. Es wird auch nicht geduldet, daß ein Kind zu viele Briefe vom Hause bekomme; das würde nur die Lust zum Antworten und Schreiben erwecken; der Prinzipal zieht daher vor, selbst auf die Post zu gehen, eröffnet die Briefe und hält die nicht konvenierenden zurück. Eine Korrespondenz mit jemandem anderen als mit den Eltern wird entschieden nicht geduldet; ein Harfenist würde vielleicht einem Genossen mehr anvertrauen als den eigenen Eltern, deren Wille es gewesen war, daß er in die Fremde gehe. Das Überschreiten der Verbote wird mit Strafen und Schlägen geahndet.

Manchmal wird auch beim Schreiben nach Hause nicht gestattet, den Ort des jeweiligen Aufenthaltes anzugeben; die Eltern wissen dann überhaupt nicht, wo sich das Kind aufhält. Die Korrespondenz wird in einem solchen Falle durch einen Vertrauensmann des Unternehmers in Nechanic vermittelt, welcher die für die Bande bestimmten Briefe sammelt und einsendet und die aus der Fremde eingelangten Briefe verteilt. Der Vermittler verrät dann den Eltern nicht, wo sich das Kind mit der Bande befindet und gebraucht die Ausrede, er wisse nicht, wo sie gerade seien, sie ziehen von einem Orte zum andern, sie werden ihm erst schreiben, wo sie seien u. s. w. Die Eltern sind dann auch bei dem besten Willen nicht im stande, das Kind zurückzunehmen.

Eine Beschränkung der persönlichen Freiheit kommt auch dann vor, wenn der Unternehmer sich weigert, einen Harfenisten nach Ablauf der verabredeten Zeit zu entlassen und ihn zwingt, noch länger zu bleiben. Der Harfenist, welcher das Geld für die Rückreise nicht besitzt, muß bleiben. Der Verkehr mit den Konsularbehörden wird erschwert und verhindert. Ein Unternehmer hielt einmal in Konstantinopel eine Harfenistin, welche auf dem Konsulate sich beschwert hatte, durch 14 Tage im Zimmer eingesperrt und ließ sie auch nicht zum Spielen ausgehen. Er wurde zum Konsulate vorgeladen; die Harfenisten wollten nach Hause zurück, er versprach es und schiffte die Bande ein, aber anstatt nach Hause brachte er sie nach Griechenland (um aus dem Bereiche des österreichischen Konsulates in Konstantinopel zu kommen) und dann später nach Kleinasien.

Der Unternehmer schreckt auch die Mitglieder der Bande mit der Drohung, er werde selbst nach Hause fahren und sie in der Fremde zurücklassen. Solche Drohungen werden manchmal verwirklicht. Ich kenne einen Fall, wo der Prinzipal allein nach Hause fuhr und seine Spieler in Sibirien rat- und hilflos zurückließ. Einer der Spieler, etwa 16 Jahre alt, wurde Gehilfe eines professionsmäßigen Jägers, welcher Wölfe und Bären wegen des Pelzwerkes jagte und die Felle in eine Fabrik zur Bearbeitung lieferte. Der Bursche kehrte nach einiger Zeit zurück. Ein anderer Unternehmer schickte die Bande in einen Ort unter dem Vorwande voraus, er werde später nachkommen, aber er kam nicht, sondern begab sich nach Hause. Das Konsulat schickte die Verlassenen in die Heimat zurück.

Es liegt auf der Hand, daß bei solchen Verhältnissen die Harfenisten einander gegenseitig denunzieren, um die Gunst des Prinzipals zu erwerben. Besonders die aus der Verwandtschaft des Prinzipals oder seiner Frau stammenden Harfenisten erfreuen sich einer privilegierten Stellung in der Bande, und die fremden haben von ihnen manchmal viel zu leiden.

Zahllos sind die Fälle, daß die Harfenisten entlaufen. Man stelle sich aber nur das Wagnis eines solchen Unternehmens vor, wenn ein den Kinderschuhen noch nicht entwachsener Jüngling oder ein Mädchen sich zu einem solchen Schritte entschließt, in einem fremden Lande, vielleicht tausende Kilometer von der Heimat entfernt, aller Mittel bar! Bleibt der Harfenist bei der Bande, so kann er doch bestimmt auf eine Zurückbeförderung rechnen; wie groß müssen seine Entbehrungen gewesen sein, um ihn zu einem so verzweifelten Schritte zu treiben! Das Schicksal der Individuen (besonders der Mädchen), welche entweder vom Impresario im fremden Lande gewissenlos verlassen worden sind oder außer

stande, die Mißhandlungen des rohen Herrn weiter zu ertragen, irgendwo in Sibirien oder der Mandschurei ausreißen, kann man leicht ermessen. Mancher dieser Flüchtlinge schlägt sich nach einer langen, not- und jammervollen Odyssee in die Heimat durch, ein anderer kommt schubweise, wieder ein anderer, welcher sich scheut, als Schübling heimbefördert zu werden, faßt irgendwo in der Fremde Fuß, mag es auch im Elende sein, ein anderer verschwindet spurlos. Wer bekümmert sich am Lande um das Schicksal des Sohnes einer Tagelöhnerin! Er ist vor Jahren mit Harfenisten weggegangen, niemand weiß etwas von ihm, zurückgekehrt würde er vielleicht der Gemeinde zur Last fallen. Ein 15jähriger Harfenist wurde von seinem Herrn durch einen Monat im Harfenspiel unterrichtet; trotzdem aber spielte er in Rußland schlecht. Aus Furcht vor der bösen Frau ergriff er in Proskurov (Gubernie Podolien) die Flucht gegen die etwa 60 Kilometer entfernte österreichische Grenze, wurde von einem russischen Gendarm angehalten und der Grenzbehörde in Podwołoczyska überstellt, von dieser aber zurückgewiesen und durch die Gendarmerie wieder nach Proskurov zurückgeführt. Die Frau ohrfeigte ihn so, daß er blutete. Er entfloh wieder an die Grenze und wurde wieder von der Grenzbehörde zurückgewiesen. Da erbarmte sich seiner selbst der russische Gendarm, gab ihm Essen und erteilte ihm den Rat, sich in einen leeren über die Grenze zurückfahrenden Zug einzuschleichen. Der Knabe bettelte sich dann von der Grenze zu Fuß nach Böhmen durch; diese Reise dauerte etwa acht Wochen.

Man würde sich jedoch täuschen, wenn man annehmen würde, daß ein glücklich zurückgekommener und um einige Erfahrung reicher gewordener Flüchtling das Harfenistenhandwerk bei Seite legt und sich zu Hause einem anständigeren Berufe widmet. Es gibt zwar solche Fälle, aber meistens gehen solche Individuen wieder in die Fremde, mit einem andern Herrn. Vielleicht werden sie von den Eltern dazu gezwungen, vielleicht sind sie schon verdorben und abgestumpft, die harte Arbeit zu Hause behagt ihnen nicht mehr.

Sehr zahlreich sind die Klagen, daß der Unternehmer seinen Verbindlichkeiten nicht nachgekommen sei. Er bezahlt den Lohn nicht, besonders wenn der Harfenist entlaufen ist, er kauft keine Kleidung, er schenkt die versprochenen goldenen Ohringe, welche aber nach ein paar Tagen schwarz werden, er gibt ein Präsent zum Namenstage, um es später vom Lohne abzuziehen. Die Harfner sind nicht gerade wählerisch in ihren Mitteln, wenn sie neue Kräfte werben. Alle möglichen Versprechungen und Verlockungen müssen mithelfen, um Kinder auch gegen den Willen ihrer Eltern für das Gewerbe zu gewinnen.

In einem Falle entfloh die 23jährige Tochter eines Maschinisten gegen den Willen der Eltern mit einer Harfenistenbande nach Rußland. Sie wurde mißhandelt und geschlagen, wenn sie zu wenig gebracht hatte, und sie schrieb es den Eltern; der Prinzipal mußte sie deswegen über Einschreiten des Konsulates nach wenigen Monaten heimschicken. Ein Harfner warb in Nebydżow den 15jährigen Sohn eines Arbeiters als Harfenisten. Der Vater wollte jedoch davon nichts wissen, weil er früher bei ihm eine Tochter hatte, deren Lohn ihm der Harfner schuldig geblieben war. Der Unternehmer versuchte also, sich des Knaben mit List zu bemächtigen. Er lauerte einmal mittags der Mutter des Knaben auf, als sie dem

Vater das Mittagessen brachte und lockte von ihr das Dienstbotenbuch des Knaben heraus, mit diesem ging seine Helferin sofort in die Wohnung eines Schreibers der Bezirkshauptmannschaft, dessen Diensteifer so außerordentlich groß war, daß er auch zwischen 12 und 2 Uhr mittags zu Hause amtierte, behufs Klausulierung des Dienstbotenbuches als Reiselegitimation. In dem Büchlein lag eine 10 K-Papiernote. Der Vater des Knaben forderte das Buch zurück, aber der Schreiber und später auch der Harfner verweigerten es und das Buch wurde erst dann zurückgestellt, als die Gendarmerie die Sache in die Hand nahm. Dieser Fall zeigt charakteristisch, mit welchen Mitteln die Harfner arbeiten, um die Kinder auch gegen den Willen der Eltern entführen zu können. Das Zurückhalten des Dienstbotenbuches hatte den Zweck, auf den Vater eine Pression auszuüben, den Knaben auszuliefern, da der Knabe ohne das Buch keinen Dienst bekommen konnte.

Eine frühzeitige Sterblichkeit herrscht unter den Harfenisten. Kein Wunder, ein unordentlicher Lebenswandel gerade zur Zeit der physischen Entwicklung zwischen dem 14. bis 20. Lebensjahr, das Nacht für Nacht sich wiederholende, die Kräfte aufzehrende Wachen und die Schlaflosigkeit, ungenügende Nahrung, defekte Kleidung, elende Wohnung, ungewohntes Klima, Alkoholismus, sexuelle Exzesse, alles das wirkt zusammen. Ich besitze zwar keine bestimmten Daten, um eine statistische Schätzung liefern zu können, aber aus gewissen Symptomen kann ein Schluß auf eine große Sterblichkeit gezogen werden.

Ich habe vernommen, daß in Nechanic eine große Sterblichkeit unter Harfenisten beider Geschlechter herrschen soll. Sie sollen aus der Fremde mit Siechtum behaftet heimkehren, um binnen einer kurzen Zeit hauptsächlich an Tuberkulose vom Tode weggerafft zu werden. Mir stand kein Material zur Disposition, um diese Behauptung statistisch überprüfen zu können, aber ich kenne einige Fälle, welche eine hohe Wahrscheinlichkeit begründen; außerdem teilte mir ein Arzt mit, daß die von ihm als Patienten behandelten Harfenisten durchaus an Tuberkulose leiden.

Unter den einem Impresario gegen Lohn dienenden Harfenisten beiderlei Geschlechtes habe ich mit einer einzigen Ausnahme kein Individuum über 25 Jahre finden können. Niemand bleibt dauernd „Harfenistengeselle“, jeder strebt nach einer Selbständigkeit, entweder selbst mit einer Gattin zu spielen, oder eine Bande anzuwerben; auch kann man in Böhmen hie und da ein altes Weib eine Harfe herumschleppen sehen; es scheint mir aber, daß die Zahl solcher selbständiger Musikanten im Verhältnisse zur Zahl der „Gesellen“ gering sei und da es nur wenige Individuen gibt, welchen so viel moralische Kraft übrig geblieben ist, daß sie sich von diesem Berufe abwenden und sich einer Arbeit widmen, so kann das Mißverhältnis nur durch eine große Sterblichkeit erklärt werden.

So mancher Harfenist verfällt zu Hause in Böhmen der Landstreicherei und wird ein die Arreste und Krankenhäuser bevölkernder Vagabund.

Der Gewinn, den das Harfenistengewerbe abwirft, ist sehr ansehnlich. Dieser Gewinn wird aber noch größer, wenn der Unternehmer seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommt, die Löhne nicht zahlt, keine Bekleidung gibt, das Personal zerlumpt lassend, wenn die Harfenisten das Essen erbetteln müssen, in der Fremde drei Jahre und länger bleiben, und wenn auf anderer Seite die Einnahmen sich

größer ergeben, besonders durch Hinzutreten des Verdienstes der Prostitution. Ein täglicher Erwerb von zwei und einhalb Rubel per Paar scheint dem Unternehmer schon zu wenig und die Harfenisten werden geprügelt, wenn sie nicht mehr gebracht haben. Ich kenne einen Fall, daß ein Harfenistenpaar in Charbin wenigstens 15 Rubel täglich hat abführen müssen, sonst wurden sie geschlagen. Eine andere Bande in Charbin im Jahre 1902, vier Harfenisten und fünf Harfenistinnen, verdiente täglich 100 Rubel und diese Summe schien schon dem Impresario zu klein sein. Die Akkordanten und Partieführer bei dem Eisenbahnbau Charbin—Port Arthur warfen den Harfenisten einer Bande manchmal fünf bis zehn Rubel zu, eine Musikpièce kostete einen Rubel. Dabei sind in der Mandschurei die Viktualien viel billiger als bei uns, nur die industriellen Produkte (besonders die Kleider) sind teurer, aber deren brauchen die Harfenisten nicht so viel.

Kein Wunder, wenn die Unternehmer reich werden und manchmal große Vermögen anhäufen. Der Nechanicer Harfnerkönig versprach jeder seiner zwei heiratsfähigen Töchter, wie ich aus einer wohl informierten Quelle vernommen habe, eine Mitgift von 60.000 K.

Ein anderer kehrte aus der Mandschurei nach einer zuverlässigen Angabe mit 12.000 Rubel zurück und hat sich in einem Dorfe bei Neubydžow ein Gasthaus eingerichtet. Ein anderer hat während des russisch-japanischen Krieges aus der Mandschurei 2000 Rubel nach Hause gesendet. Nach einer Mitteilung von einer informierten Seite aus Nechanic senden die Unternehmer aus der Fremde jährlich große Summen Geldes nach Hause, täglich durchschnittlich 100 Rubel.

Ich besitze zwar keine direkten Nachrichten darüber, mit welchen Augen die Harfenisten in der Fremde angesehen werden, aber es gibt untrüglicher Zeichen genug, daß sie auch als ein Laster betrachtet und behandelt werden. „In ganz Rußland machen die böhmischen Mädels solche Schande, daß es schon zu viel ist . . .“ schrieb der Harfenist Wenzel C. im Jahre 1902. Das wird auch durch zahlreiche Repressalien bestätigt. Während der russischen Krönungsfeier 1896 traf in Moskau eine Menge böhmischer Harfenisten zusammen; die Nachricht, daß ihrer über Hundert waren, erscheint nicht übertrieben, mit Rücksicht auf den Umstand, daß ein einziger Nechanicer Harfner 60 Spieler und ein anderer 28 Spieler hatten. Bei dieser hohen Zahl war ihr Unwesen wahrscheinlich doch zu schreiend, so daß es selbst die bestechliche russische Polizei zum Einschreiten bewog; der nach der Katastrophe am Chodyńkafelde zum Moskauer Polizeimeister ernannte General Trepow wies sie alle aus Moskau aus. Diese Maßregel wurde ausgedehnt; im Jahre 1897 mußten zahlreiche Banden aus verschiedenen Teilen Rußlands, auch aus dem Kaukasus, nach Böhmen zurück.

Aber die Harfenisten drangen und dringen nach Rußland von neuem ein, trotzdem sie an manchen Orten nicht geduldet werden und das Spielen in Gasthäusern verboten wird.

Im Jahre 1900 zeichnete sich in St. Petersburg ein Nechanicer Harfner durch unmenschliches Mißhandeln der Harfenisten besonders aus; die ihm entlaufenen Spieler gerieten, obdachlos, in Konflikt mit der Polizei; es kamen Klagen gegen ihn aus Böhmen. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit des St. Petersburger

Stadtgouverneurs General Kleigels auf die Harfenisten gelenkt, und sie wurden wieder ausgewiesen, natürlich um von neuem wieder zu kommen.

Schon vor Ausbruch des russisch-japanischen Krieges habe ich vernommen, daß die Harfenisten aus Charbin ausgewiesen worden waren. Eine während des Krieges aus Charbin zweimal zwangsweise nach Böhmen abgeschobene Harfenistin aus Neubydžow (einmal wurde sie mit einem Transporte gefangener Japaner bis nach Rußland eskortiert) erzählte mir, daß in Charbin derjenige Harfner, welcher auf der Polizei 100 Rubel für das Rothe Kreuz deponierte, die Erlaubnis zum weiteren Aufenthalte erhielt.

In Böhmen erfreut sich zwar die geschilderte Erscheinung einer wohlverdienten Verachtung in der Öffentlichkeit (natürlich mit Ausnahme von Nechanic), aber die öffentliche Meinung war bis zur letzten Zeit über die Details der Sache nicht informiert. Die autonome Verwaltung hat gegen das Übel nur sehr wenig getan. Das ist dort sehr begreiflich, wo das Harfnertum den Grundpfeiler des ökonomischen Wohlstandes bildet und wo die Harfner zu den Honoratioren gehören. Nur der Königgrätzer Bezirksausschuß hat eine Erhebung mittels Fragebogen unternommen und die Stadt Nechanic besaß dabei die Kühnheit zu antworten, es gebe in Nechanic solche Leute (das ist Harfenisten) überhaupt nicht! Ein Mitglied der Gemeindevertretung Neubydžow erklärte einmal mir gegenüber: „Warum wäre die Sache zu unterdrücken? Die Harfner bringen doch Geld hierher, lassen wir der Sache nur freien Lauf!“

Die besten, auf die vollständige Vernichtung des Harfenistentums abzielenden Absichten der böhmischen Statthalterei zerschellen an der Lässigkeit und mangelnden Initiative der untergeordneten Behörden. Besonders im Jahre 1902 wurde eine energische Aktion von Seite der Statthalterei eingeleitet, aber sie erschlaffte sehr bald. Die Harfner werben die Kinder und reisen mit ganzen Scharen Angeworbener vollkommen unbehindert ab. Von einer Prohibitivaktion nicht die Spur! Es würde doch ein sehr trauriges Zeugnis für den politischen Apparat sein, wenn das Werben der Harfenisten und Abgehen ganzer Banden ins Ausland ohne seine Kenntnis vor sich gehen sollte!

Es scheint mir, daß das Harfenistentum sich in ständigem und raschem Wachsen befindet. Z. B. waren im Gerichtsbezirke Neubydžow etwa vor sieben Jahren nur einige in der Nähe des Nechanicer Bezirkes liegende Gemeinden von dem Übel ergriffen, jetzt liefert die Stadt Neubydžow selbst und andere Gemeinden ein ziemlich starkes Kontingent; auch der Gerichtsbezirk Königstadt wird jetzt mehr einbezogen.

Die vollständige Ausrottung dieses Lasters liegt im Interesse der Humanität und Moral.

Was die Repressivmaßregeln betrifft, so wird *de lege ferenda* ein direktes Verbot das beste Mittel sein; aber auch *de lege lata* gibt es Mittel genug, um dieses Übel ausrotten zu können; diese Mittel liegen in der Hand der landesfürstlichen Organe. Die politischen Behörden könnten eine fortwährende Kontrolle ausüben, die professionellen Harfner überwachen und das Abreisen der aus Minderjährigen bestehenden Banden nicht mehr dulden; die Erteilung der Reiselegitimation sollte nur sehr streng praktiziert werden. Da das Laster in mehreren

politischen Bezirken zerstreut ist, würde sich behufs Erzielung eines gleichmäßigen Vorgehens und einer Kontrolle die Errichtung einer Zentralstelle (z. B. bei der Statthaltereie) zur Bekämpfung des Lasters empfehlen.

Die Hauptaufgabe liegt aber meiner Ansicht nach in den Händen der Gerichte; hier gibt es wieder zwei Wege, den des Strafrechtes und den des Zivilrechtes. Was die strafgerichtliche Tätigkeit betrifft, so ist sie schwierig und ziemlich undankbar. Von Verbrechen kommen meistens Beschränkung der persönlichen Freiheit und schwere körperliche Beschädigung in Betracht. Das erste Delikt ist sehr schwer zu beweisen; bei dem zweiten ist eine Feststellung des Tatbestandes auch sehr schwierig, es wird z. B. ein Parere der Sachverständigen, daß die in der Mandscherei zugefügte Beschädigung tatsächlich eine schwere gewesen war, fast immer fehlen. Außerdem wird der Prinzipal leugnen und seine Gefährtin und einige favorisierte Harfenisten (z. B. aus der Verwandtschaft) werden zu seinen Gunsten ein falsches Zeugnis ablegen. Auch das Verbrechen der Kuppelei ist schwer beweisbar, der Impresario zwingt die Mädchen zur Prostitution in den meisten Fällen nicht durch direkte Aufforderungen, sondern indirekt durch das Schlagen, wenn sie zu wenig gebracht haben. Die Übertretungen (z. B. der leichten körperlichen Beschädigung) werden nach Rückkehr in der Regel verjährt sein. Trotzdem aber ist die strafrechtliche Verfolgung in dieser Richtung nicht vollkommen aufzugeben. Die Anwendung der Untersuchungshaft wird sich empfehlen, um das Entweichen des verdächtigten Harfners nach dem Auslande oder seine Einwirkung auf die übrigen Bandenmitglieder zu verhindern.

Günstigere Resultate wären auf Grund des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 89, zu erzielen. Die Bettelmusik, wie sie in der Fremde ausgeübt wird, ist keine Arbeit, ein herumziehender Harfenist erstrebt nicht, die Subsistenzmittel ehrlich, durch Arbeit zu erwerben, sondern durch Bettel, durch Inanspruchnahme der öffentlichen Mildtätigkeit, wie oben durch die Darstellung der Tätigkeit des Harfenisten dargetan worden ist. Diese Tätigkeit qualifiziert sich als Übertretung der §§ 1 und 2 obzitierten Gesetzes, Landstreicherei und Bettel. Der Harfner, welcher sich durch eine solche Tätigkeit angeworbener Minderjähriger ernähren läßt, die Eltern, welche ihre Kinder zu einem solchen Gewerbe herleihen, und die Vermittler, welche bei Anwerbungen helfen, machen sich der Übertretung der Teilnahme nach § 5 St. G. schuldig. Das Vorgehen in dieser Richtung kann zwar auf einige kriminal-technische Schwierigkeiten stoßen, aber in der Mehrzahl der Fälle könnte ein strafbares Vorgehen konstatiert werden.

Die ausgiebigste Handhabe zur Ausrottung dieses Übels bietet jedoch das Zivilrecht.

Ein Harfner muß seine Spieler aus den der Schule gerade entwachsenen Kindern werben; sie sind die nachgiebigsten, haben geringere Ansprüche, erlernen am leichtesten die Musik, erregen mehr Mitleid als ein Erwachsener, sind leichter auszubeuten als ein Erwachsener, welcher sich gewiß widersetzen würde, hungrig und zerlumpt in Gassen herumzulaufen, Schimpfworte und Schläge zu ertragen und Verkürzungen am Lohne sich gefallen zu lassen; er würde den Weg zum Konsulate oder in die Heimat schon finden. Die Kleinen sind wehrlos. Je jünger die Spieler

sind, desto kleiner ist die Regie bei größeren Einnahmen. Ein großjähriger Mensch aus jenen Schichten, in welchen die Harfenisten geworben werden, ist schon ein gemachter Mann, hat schon einen Beruf und eine Existenz, der Mann heiratet in diesem Alter, das Weib ist in demselben Alter in der Regel schon Frau und Mutter; er hat mehr Vernunft und wird keine Lust haben, die bisherige Existenz zu verlassen und die Musik zu lernen. Seine Forderungen sind schon größer, er wird nicht für 100 K jährlich als Anfänger rackern, denn er verdient zu Hause als Tagelöhner oder Dienstknecht mehr. Kurz gesagt: Entziehen wir dem Harfner nur den aus Kindern sich rekrutierenden Nachwuchs und er ist ruiniert und es werden in einigen Jahren in der Fremde nur einige auf dem Aussterbeetat befindliche Individuen übrig bleiben. Das ist aber auf Grund der bestehenden gesetzlichen Normen zu erzielen. Nach § 139 a. b. G. B. haben die Eltern die Pflicht, die Kinder zu erziehen, ihnen den anständigen Unterhalt zu verschaffen und durch Unterricht in nützlichen Kenntnissen den Grund zu ihrer künftigen Wohlfahrt zu legen. Also auch der ärmste Vater soll das Kind, wenn er es schon nicht ein Handwerk lernen läßt, wenigstens in einen Dienst oder in eine Arbeit geben und es bis zur vollkommenen Entwicklung beaufsichtigen; gewiß aber darf er das Kind nicht einem Harfner zum Bettel und zur Prostitution nach Turkestan verkaufen.

Nach §§ 152 und 216 a. b. G. B. muß der Vater oder Vormund in wichtigen und bedenklichen Angelegenheiten erst die Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichtes einholen, also gewiß auch in dem Falle, wenn er sein dem Harfner auf Gnade und Ungnade ausgeliefertes 13jähriges Kind nach der Mandschurei absenden will, um seinen Verdienst beziehen und vertrinken zu können. Ob sich ein Richter fände, welcher eine solche Genehmigung erteilen würde, ist gewiß sehr fraglich. Ohne Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichtes darf einem Kinde die Erlaubnis zu einer solchen Reise überhaupt nicht erteilt werden — leider nur in der Theorie, die Praxis berücksichtigt es nicht.

Alles, was ein Kind auf was immer für eine gesetzmäßige Art erwirbt, ist nach § 149 a. b. G. B. sein Eigentum; mit dem kontrastiert wunderbar die Erscheinung, daß die Eltern die Löhne der den Harfnern anvertrauten Kinder selbst beziehen, „Angelder“ bei Vertragsschlüssen sich bar vor auszahlen lassen — ein purer Verkauf in die Sklaverei!

Ein Vater, welcher die Erziehung des Kindes vernachlässigt, verliert nach § 177 a. b. G. B. die väterliche Gewalt auf immer, also gewiß auch ein solcher Vater, welcher ein Kind zum Bettel verkauft hat, damit es zum Landstreicher oder Freudenmädchen werde.

Ich stelle mir die Aufgabe so vor: Den politischen Behörden werden die vorbeugenden, den Gerichten die repressiven Maßregeln obliegen. Die politischen Behörden werden die Tätigkeit der Harfner sorgfältig überwachen, bei Erteilung der Reiselegitimationen sehr rigoros vorgehen, die Gerichte werden die trotz dieser Vorsichtsmaßregeln dennoch zu den Harfnern angeworbenen Minderjährigen rücksichtslos aus der Fremde zurücknehmen und sie den Harfnern entreißen; der Vater oder Vormund eines abgereisten Minderjährigen wird beauftragt werden, das Kind sofort aus der Fremde zurückzunehmen und den vom Harfner eventuell empfangenen Lohn für das Kind zu deponieren; sollte er sich weigern, so wird er der

väterlichen Gewalt verlustig erklärt und dem Kinde ein Vormund ernannt, welcher diese Aufgabe erfüllen wird. Gerichte und politische Behörden werden den Vertretern der Kinder behilflich sein in dem Zurücknehmen der Kinder aus der Fremde, was in der Regel nur durch Intervention der Konsulate wird bewerkstelligt werden können.

Das Harfnergewerbe wird durch ein solches energisches Vorgehen in einer kurzen Zeit vollkommen ruiniert werden müssen und das Laster wird infolgedessen rasch verschwinden.

Es würde sich auch empfehlen, das ganze Phänomen am besten durch ein besonderes Organ oder eine Enquete systematisch und statistisch zu erforschen und zu untersuchen. Das, was ich gesammelt habe, sind nur Tatsachen, welche ich meist ganz zufälligerweise erfahren habe, denn es mangelte mir an einer sachlichen und örtlichen Kompetenz zu einer systematischen Erhebung.
